

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.12.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:24 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Rathausplatz 1, 85414
Kirchdorf a. d. Amper

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Herr Martin Nußstein
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Martin Heyne
Frau Tanja Mattereder

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Matthias Achatz entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zu Sitzungsprotokollen vergangener Sitzungen:
 - 1.1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 06.11.2023
 - 1.2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 07.11.2023
2. Bauanträge
 - 2.1 Kirchdorf, Bergstraße; Errichtung eines Lounge Büros
 - 2.2 Wippenhausen, Kirchweg; Tektur zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport
 - 2.3 Kirchdorf, Hauptstraße; Austausch von Werbeanlagen an der bestehenden OMV Tankstelle auf ESSO
 - 2.4 Kirchdorf, Hauptstraße; Aufbau einer DHL Packstation
 - 2.5 Nördl. von Helfenbrunn, Trockenkiesabbau mit Wiederverfüllung
 - 2.6 Kirchdorf, Berghofstraße; Antrag auf Verlängerung einer Vorbescheidsgenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen
 - 2.7 Kirchdorf, Berghofstraße; Neubau eines Wohnhauses mit Garagen
 - 2.8 Kirchdorf, Von-Döllen-Straße; Neubau eines Doppelhauses mit Carports
3. Bauleitplanung
 - 3.1 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nörting
 - 3.2 Aufstellungsbeschluss Änderung des Bebauungsplans Burghausen Nord
 - 3.3 Gemeinde Schweitenkirchen; Bebauungsplan Güntersdorf Ost III, Behördenanhörung
4. Baumaßnahmen
 - 4.1 Plattformlift für das Rathaus
 - 4.2 Neugestaltung des Friedhofes in Kirchdorf
5. Haushalt
 - 5.1 Förderantrag Sportverein SC Kirchdorf f. Platzpflege aller drei Rasenplätze
6. ILE-Ampertal - Informationen durch den Bürgermeister
 - 6.1 Resolution Tempo 30 Lebenswerte Gemeinden in der MIA-Region durch angemessene innerörtliche Geschwindigkeiten
7. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zu Sitzungsprotokollen vergangener Sitzungen:

Sachverhalt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass der öffentliche TOP 2.8 – Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Carports in der Von-Döllen-Str. - heute vom Bauherrn zurückgezogen wurde. Hinsichtlich des BV gibt es noch Klärungsbedarf. Es wird mit einer erneuten Vorlage des Bauantrags in der Februar-Sitzung 2024 gerechnet.

beraten (DÜ)

1.1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 06.11.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Sitzungsprotokoll der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 06.11.2023 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

1.2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 07.11.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom **07.11.2023** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Kirchdorf, Bergstraße; Errichtung eines Lounge Büros

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Lounge-Büros auf bestehender Terrasse in Kirchdorf, Bergstraße, FINr. 142/18, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines Bebauungsplanes (Kirchdorf Nordwest II). Das Vorhaben befindet sich außerhalb der festgesetzten Baulinien, daher ist eine Ausnahme zum Bebauungsplan zu beantragen und kann nicht im sog. Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden. Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO sind Gebäude mit einem Bruttorauminhalt von max. 75 m³ genehmigungsfrei, außer im Außenbereich. Daher kommt eine sog. isolierte Befreiung in Frage, für die die Gemeinde Kirchdorf zuständig ist.

Das Büro hat eine Grundfläche von 14,8 m² und ein Bruttorauminhalt von 42,56 m³. Lt. Baubeschreibung handelt es sich um eine Holzkonstruktion, die außen mit HPL Platten in anthrazit verkleidet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz antwortet der Vorsitzende, dass die Örtlichkeit des Bauvorhabens am letzten Haus in der Bergstraße befindet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Büro Lounge außerhalb der festgesetzten Baulinien des Bebauungsplanes Kirchdorf Nordwest II in Kirchdorf, Bergstraße, FINr. 142/18, Gemarkung Kirchdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.2 Wippenhausen, Kirchweg; Tektur zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Tektur für ein genehmigtes Bauvorhaben in Wippenhausen, Kirchweg, FINr. 44, Gemarkung Wippenhausen eingereicht.

Der Tekturantrag wurde erforderlich, da die Garage im Süden des Grundstückes die maximale Höhe für Grenzbebauung von 3 m (3,26 m) überschreitet. Der betroffene Nachbar hat auf dem Eingabeplan unterschrieben. Lt. Rücksprache mit der Fachbehörde im Landratsamt ist der Tekturplan mit ihnen abgesprochen und so genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Tektur zum Bauvorhaben eines Wohnhauses mit Garage und Carport in Wippenhausen, Kirchweg, FINr. 44, Gemarkung Wippenhausen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.3 Kirchdorf, Hauptstraße; Austausch von Werbeanlagen an der bestehenden OMV Tankstelle auf ESSO

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Austausch der Werbeanlagen von der bestehenden OMV Tankstelle auf ESSO in Kirchdorf, Hauptstraße, FINr. 74/2, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht.

Die Änderungen wurden in einer Visualisierung dargestellt, die als Anlage beigefügt ist.

Da es sich hier um eine bereits genehmigte Tankstelle mit entsprechender Werbung handelt, kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

Herr Schmitz führt aus, dass es aufgrund der Sichtverhältnisse besser gewesen wäre, den Preismast im unteren Bereich durchsichtiger zu gestalten. Dieser wird aber laut Antrag nur um geklebt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Austausch von Werbeanlagen von OMV Tankstelle auf ESSO in Kirchdorf, Hauptstraße, FINr. 74/2, Gemarkung Kirchdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.4 Kirchdorf, Hauptstraße; Aufbau einer DHL Packstation

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung zum Aufbau einer DHL-Packstation am bestehenden Nettomarkt in Kirchdorf, Hauptstraße, FINr. 414/13, Gemarkung Kirchdorf gestellt.

Das Vorhaben liegt in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorgabe Lebensmitteleinzelhandel mit Backshop. Da es sich hier um eine DHL Packstation handelt, ist hier eine sog. Isolierte Befreiung zu dem Bebauungsplan zu beantragen. Die Packstation soll direkt an der Hausmauer des bestehenden Nettomarktes entstehen. Dadurch ergibt sich keine Überschreitung der vorgegebenen Bau Linie des gültigen Bebauungsplanes.

Für die Genehmigung der Ausnahme ist damit die Gemeinde Kirchdorf zuständig.

Das geplante Modul ist in der Anlage näher beschrieben. Durch die Packstation können Pakete zu jeder Tageszeit abgeholt und auch wieder aufgegeben werden. Dies ist eine Bereicherung zum bestehendem Angebot. Der gewählte Platz ist dafür gut geeignet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der isolierten Befreiung zum Aufbau einer DHL Packstation in Kirchdorf, Hauptstraße, FINr. 414/13, Gemarkung Kirchdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.5 Nördl. von Helfenbrunn, Trockenkiesabbau mit Wiederverfüllung

Sachverhalt:

Die Firma Kollmannsberger beantragt die Verlängerung des Kiesabbaus und die Rekultivierung bis 31.12.2026 für Abschnitt 1 und 2. Diese befinden sich nördlich von Helfenbrunn auf den Flurnummern 3071/T und 3354. Für die Genehmigung ist das Landratsamt Freising – Abteilung Abgrabungsrecht zuständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Fristverlängerung für den Trockenkiesabbau und Wiederverfüllung für die Abschnitte 1 und 2 auf FINr. 3071/T und 3354 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.6 Kirchdorf, Berghofstraße; Antrag auf Verlängerung einer Vorbescheidgenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen

Sachverhalt:

Es wird die Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten (E+D) mit einer Größe von 15 m x 10 m, sowie mit einer Doppelgarage und 2 Stellplätzen in Kirchdorf, Berghofstraße, FINr. 721 beantragt. Der Antrag auf Vorbescheid wurde am 14.01.2009 vom Landratsamt genehmigt und bereits mehrfach verlängert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten in Kirchdorf, Berghofstraße, FINr. 721, Gemarkung Kirchdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.7 Kirchdorf, Berghofstraße; Neubau eines Wohnhauses mit Garagen

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen in Kirchdorf, Berghofstraße, FINr. 855/2, Gemarkung Kirchdorf eingereicht. Für das geplante Bauvorhaben wurde eine Einbeziehungssatzung „Kirchdorf Nord I“ erlassen.

Das Wohnhaus weist eine Grundfläche von 13,735 m x 10,86 m auf und ist damit im Rahmen der Vorgabe lt. Einbeziehungssatzung (15 m x 11 m). Die Dachneigung ist 38 Grad ebenfalls im Rahmen der Vorgaben. Allerdings wurde ein Antrag auf Abweichung der Festsetzungen wegen Überschreitung der Baugrenze durch untergeordnete Bauteile gestellt (s. Anlage). Daher ist der Bauantrag im Genehmigungsverfahren einzureichen.

Die Dachfarbe wurde mit anthrazit angegeben. Eine Festlegung wurde in der Einbeziehungssatzung nicht getroffen, so dass die Dachfarbe frei gewählt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen in Kirchdorf, Berghofstraße, FINr. 855/2, Gemarkung Kirchdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.8 Kirchdorf, Von-Döllen-Straße; Neubau eines Doppelhauses mit Carports

Sachverhalt:

Der öffentliche TOP 2.8 wird aufgrund des heutigen Antrags des Bauherrn zurückgesellt und von der Tagesordnung genommen.

zurückgestellt

3 Bauleitplanung

3.1 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nörting

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Wacker hat zusammen mit der Verwaltung einen Umgriff für das geplante Bebauungsplangebiet in Nörting ausgearbeitet. Es wird in der beiliegenden Planbeilage dargestellt.

Nach erfolgreichem Beschluss wird die Verwaltung die Aufstellung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gegeben.

Hr. Heyne fragt, wie die zeitliche Abfolge der nächsten Schritte aussieht. Der Vorsitzende antwortet, dass das Bauleitplanverfahren nun mit den vorgegebenen Auslegungsfristen, Behörden- und Bürgerbeteiligungen im ersten Quartal 2024 weiter betrieben werden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper stellt den Bebauungsplan „Nörting Nord“ auf. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zeitnah ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.2 Aufstellungsbeschluss Änderung des Bebauungsplans Burghausen Nord

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Wacker hat zusammen mit der Verwaltung einen Umgriff für der geplanten 2. Änderung Bebauungsplangebiet „Burghausen Nord“ ausgearbeitet. Es wird in der beiliegenden Planbeilage dargestellt.

Nach erfolgreichem Beschluss wird die Verwaltung die Aufstellung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper stellt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Burghausen Nord“ auf. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zeitnah ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.3 Gemeinde Schweitenkirchen; Bebauungsplan Güntersdorf Ost III, Behördenanhörung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schweitenkirchen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Güntersdorf Ost III“ beschlossen (s. Anlage). Im Rahmen der Behördenbeteiligung hat die Gemeinde Kirchdorf als Nachbargemeinde die Möglichkeit Einwendungen (bis 11.12.2023) zu erheben.

Da die Planungen für die Gemeinde Kirchdorf keine Auswirkung haben, wurde keine Stellungnahme abgegeben und auch keine Fristverlängerung beantragt. Der Gemeinderat wird über die Planungen hiermit informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplans „Güntersdorf Ost III“ der Gemeinde Schweitenkirchen genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Baumaßnahmen

4.1 Plattformlift für das Rathaus

Sachverhalt:

Wie bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, hat die Verwaltung Angebote eingeholt für Plattformlifte. Bis zur Gemeinderatssitzung lagen der Verwaltung drei Angebote vor. Der wirtschaftlichste Anbieter ist ISA GmbH für einen Preis von **56.500€ brutto**.

Eine Vorstellung des Liftes hat schon in der letzten Sitzung stattgefunden.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag an die ISA GmbH zu vergeben.

Herr Springer weist darauf hin, dass ein günstigeres Angebot als von der Fa. ISA eingegangen ist. Der Vorsitzende antwortet, dass bei diesem Angebot lediglich die Ust. nicht ausgewiesen ist. Es ist daher nicht günstiger als das Angebot der Fa. ISA.

Herr Wildgruber fragt, mit welcher Vorlaufzeit für die Umsetzung des Auftrags gerechnet werden muss? Der Vorsitzende antwortet, dass nach den Aussagen in der letzten Sitzung mit einer Lieferzeit von rd. 16 Wochen ab Auftragserteilung gerechnet werden muss.

Herr Schmitz fragt, wie die Angebote verglichen werden? Wird eine Auflistung in einer Tabelle erstellt? Wie wird die Qualität der Angebote geprüft? Der Vorsitzende antwortet, dass die Angebote nicht qualitativ von der Verwaltung bewertet werden können. Die Angebote werden formal und inhaltlich geprüft, ob diese insbesondere rechnerisch und fachlich richtig sind. Eine Auflistung in Tabellenform wurde nicht vorgenommen, da diese üblicherweise bisher nicht vom Gemeinderat gefordert wurde.

Der Vorsitzende geht aufgrund der erfolgten Ortstermine von der notwendigen Fachkunde des Bieters Fa. ISA GmbH aus, den Auftrag qualitativ gut abzuwickeln.

Herr Heyne spricht sich für eine Beschlussfassung über den TOP aus.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf an der Amper beauftragt die Firma ISA GmbH einen Plattformlift in das Treppenhaus des Rathauses zu installieren für den Preis von **56.500,00 €** brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 2 Pers. beteiligt 0

4.2 Neugestaltung des Friedhofes in Kirchdorf

Sachverhalt:

Der Bauausschuss der Gemeinde Kirchdorf an der Amper empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper, das Planungsbüro Grünfabrik in Kirchdorf mit der Planung zu beauftragen. Die Kosten für die Leistungsphasen 1 bis 9 belaufen sich auf 26.031,04€ brutto.

Herr Steininger fragt, von was die HOAI ausgeht? Herr Gerlsbeck antwortet, dass diese sich nach den Baukosten richtet. Im vorliegenden Angebot ist keine Planung für eine Mauer enthalten. Das Honorar richtet sich letztendlich nach dem Umfang der Beauftragung.

Hr. Pittner spricht sich angesichts des angebrachten Sparens dafür aus, die Planung auf Regie mit einer Obergrenze als Deckelung zu vergeben.

Der Vorsitzende hält die Erbringung der Planungsleisten auf Regie für nicht umsetzbar. Weiter hält er es im jetzigen Anfangsstadium für nicht angebracht, eine Deckelung vorzusehen. Bei der Entwurfsplanung wird es drei Varianten geben. Diese werden zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorgestellt. Sodann kann steuernd entschieden werden, in welchem Umfang die Ausführung erfolgt.

Frau Hörand hält eine Planung nach HOAI für nötig. Dennoch sollte dem Planungsbüro eine Deckelungssumme genannt werden.

Herr Heyne findet es gut, dass beim Friedhof nun „losgelegt wird“. Er weist darauf hin, dass seitens der Planerin ja schon eine ausführliche Vorplanung besteht, auf welche aufgebaut werden kann.

Auch Herr Nußstein begrüßt die Planung und die geplante Umgestaltung des Friedhofs, da momentan ein unfertiger Friedhof vorliegt, der schlecht zum Pfarrfriedhof angebunden ist.

Der Vorsitzende pflichtet bei, dass an barrierefreien Zugängen gearbeitet werden muss.

Herr Wastl weist darauf hin, dass sich der Bauausschuss bereits ausführlich mit dem Thema befasst hat und zu einem Schluss gekommen ist. Der Vorschlag des BA sollte daher umgesetzt werden, da man sich ansonsten dieses Gremium sparen kann, wenn jetzt wieder alles neu „aufgerollt“ wird.

Auf Nachfrage von Herrn Weingartner antwortet der Vorsitzende, dass die auszuarbeitenden Varianten zu gegebener Zeit von der Planerin im Gemeinderat vorgestellt werden.

Auf Frage von Herrn Springer antwortet Herr Haider, dass sich die Mauer auf Kirchgrund befindet. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Kirche ihre Zustimmung zu den Umgestaltungen erteilen wird. Es ist jedoch von keiner Kostenbeteiligung seitens der Kirche auszugehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beauftragt die Verwaltung Frau Bücking mit der Planung des Friedhofes Kirchdorf zu beauftragen. Die Leistungsphasen 1 bis 9 sollen abgedeckt sein.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Haushalt

5.1 Förderantrag Sportverein SC Kirchdorf f. Platzpflege aller drei Rasenplätze

Sachverhalt:

In der Haushaltsplanung 2023 wurden verschiedene Varianten zur Pflege und Erhalt der Rasenflächen für den Sportverein SC Kirchdorf vorgesehen.

Dabei wurden drei verschiedene Varianten in Betracht gezogen:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Die Pflege durch einen Drittanbieter | Kosten jährlich: 27.132,00 € |
| 2. Die Anschaffung eines Aufsitzmähers | Kostenpunkt:....50.153,15 € |
| 3. Die Anschaffung von Rasenrobotern | Kostenpunkt: 33.029,46 € |

Nach einer Testphase auf der Rasenfläche in Nörting würde sich der Sportverein für die Variante 3, der Anschaffung der Rasenroboter aussprechen. Auf Grundlage dessen stellt der Sportverein SC Kirchdorf einen Antrag auf Förderung in Höhe von 33.000 €.

Im Gespräch mit dem Anbieter geht man davon aus, dass trotz der hohen Laufzeit der Geräte mit mindestens fünf Jahren Nutzungsdauer gerechnet werden kann. Die anfallenden Kosten für die Wartung und die Betriebskosten würde der SC Kirchdorf tragen.

Die monatlichen Wartungskosten betragen 190,40 €. Auch weiterhin wird der Sportverein SC Kirchdorf die Gesamtpflege d. Sportgeländes wie gehabt übernehmen.

Haushalt 2023

- Ansatz 0.5501.7090 (VWH): 25.000 EUR zusätzlich (Grundansatz: 20.000 EUR)
- Ansatz 1.5501.9880 (VMH): 50.000 EUR

Bei dem Zuschuss für die Variante 3 ist der Betrag in Höhe von 33.000 € mit den Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 € gedeckt.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat Kirchdorf a. d. Amper die Zustimmung zu der beantragten Förderung vor.

Hr. Heyne fragt, ob der Wartungsvertrag die Garantie für die Rasenroboter verlängert? Dies verneint Hr. Gerlsbeck und führt aus, dass über den Vertrag eine Winterwartung mit inbegriffen ist. Diese Wartung wird die Lebensdauer der Geräte verlängern.

Hr. Springer weist darauf hin, dass es trotz der Anschaffung der Roboter ein „Kümmerer“ benötigt wird. Der Vorsitzende bestätigt dies. Weiter führt er aus, dass die aktuelle Gerätegeneration zwei Schritte weiter ist, als das vorhandene Altgerät. Beim Altgerät kam hinzu, dass die Nutzungsdauer überzogen war, was letztendlich zu vermehrten Problemen und größeren Reparaturen geführt hat.

Herr Steininger und Frau Hörand sprechen sich für die Förderung der Rasenroboter aus, da es sich um die wirtschaftlichste und vernünftigste Entscheidung handelt. Weiter ergänzt Hr. Steininger, dass bei einem Aufsitzmäher neben der höheren Anschaffungskosten noch ein Fahrer benötigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Förderantrag des Sportvereins SC Kirchdorf für die Rasenroboter zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 ILE-Ampertal - Informationen durch den Bürgermeister

6.1 Resolution Tempo 30 Lebenswerte Gemeinden in der MIA-Region durch angemessene innerörtliche Geschwindigkeiten

Sachverhalt:

Resolution Tempo 30 Lebenswerte Städte in der MIA-Region durch angemessene innerörtliche Geschwindigkeiten

Die Bürgermeister der MIA-Region appellieren an die Landesregierung und Genehmigungsbehörden

- die derzeit möglichen gesetzlichen Spielräume zur Genehmigung von Anträgen zur Reduzierung auf Tempo 30 entlang von Hauptverkehrsstraßen stärker zu nutzen
- vermehrt Verkehrsversuche zur Geschwindigkeitsbegrenzung zu genehmigen
- Veränderungen im Straßenverkehrsgesetz auf Bundesebene zu unterstützen, die den Kommunen es erlauben, nach eigenem Ermessen Tempo 30 einführen zu können - auf der Basis der Berücksichtigung von Umweltaspekten und der Leichtigkeit des Verkehrs aller Verkehrsträger

Begründung

Die Städte und Gemeinden der MIA-Region verkehrspolitisch vor großen Herausforderungen. Neben den Verkehren in der MIA-Region belasten die überörtlichen Verkehre, insbesondere im Zulauf der Metropolregion München, die Verkehrsnetze. Die Belastung der Bevölkerung durch die Verkehre ist insbesondere im Bereich der Hauptstraßen nicht hinnehmbar.

Die negativen Auswirkungen des Verkehrs – Lärm- und Schadstoffbelastungen, Unfallgefahren und Flächenverbrauch - sind in den besiedelten Bereichen am stärksten zu spüren. Seit langem ist bekannt, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen erhebliche positive Auswirkungen haben:

- Die Straßen werden sicherer, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.

- Die Straßen werden leiser und das Leben der Anwohnerinnen und Anwohner deutlich angenehmer und gesünder.
- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden.
- Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.

Die Regelungen zur Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierten Bereichen (Verkehrsberuhigter Bereich, Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, ...) eröffnen mehr Möglichkeiten als noch vor 10 oder 20 Jahren, sind aber in den Anwendungsmöglichkeiten viel zu restriktiv und auf Hauptstraßen nicht anwendbar.

Das in der Straßenverkehrsgesetzgebung genannte Ziel der „Leichtigkeit des Verkehrs“ muss auf alle Verkehre Anwendung finden, nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr. Auch Fußgänger, Radfahrer und Nutzer des ÖPNV haben hierauf einen Anspruch.

Wir unterstützen daher die Forderungen des Deutschen Städtetages, dass die Kommunen die Möglichkeit eingeräumt bekommen, Umfang, Ort und Höhe von Geschwindigkeiten in den Städten flexibel und ortsbezogen anzuordnen. Die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit – in der Regel Tempo 30 – muss überall durch Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung der umwelt-, verkehrs- und städtebaulichen Belange vor Ort angemessen ist. Dies nutzt den Städten, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit trägt zu mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit bei.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, die erforderlichen Anpassungen im Straßenverkehrsrecht über seine Möglichkeiten im Bundesrat unverzüglich anzustoßen und umzusetzen. Über die Verkehrssicherheit hinaus müssen auch die Ziele Klima- und Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Verbesserung der Lebensqualität an geeigneter Stelle in die maßgeblichen gesetzlichen Regelwerke aufgenommen werden.

Wir fordern zudem vom Landkreis und seinen Genehmigungsbehörden neben der notwendigen Überzeugungsarbeit in den Gremien des Landes auch deutlich mehr Offenheit bei der Umsetzung von Verkehrsversuchen und temporären Verkehrsanordnungen.

Angelehnt an: „Resolution Tempo 30 – Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“, Deutscher Städtetag (<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Presse/2023/Deutscher-Staedtetag-Resolution-Tempo-30.pdf>), 25.01.2023

Verfasser Dr. Bodo Schwieger, team red Deutschland GmbH
Berlin 13.11.2023

Der Vorsitzende berichtet, die vorgestellte Resolution zu unterstützen, da eine gleichgelagerte Initiative im Bundesrat mittlerweile gescheitert ist. Es ist sinnvoll, den Druck gegenüber der hohen Politik weiter aufrechtzuerhalten, da es in bestimmten Bereichen Sinn macht, die Entscheidungshoheit über Tempo 30 in örtliche kommunale Hand zu legen.

Herr Heyne unterstützt die Resolution. Weiter regt er an, die Angelegenheit auch in der Bürgermeisterdienstbesprechung weiter zu thematisieren, das das Landratsamt Freising die rechtlichen Spielräume bisher teilweise nicht ganz nutzt bzw. eine Ungleichbehandlung auf Kreisgebiet zum Tragen kommt.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper appelliert an die Landesregierung und Genehmigungsbehörden

- die derzeit möglichen gesetzlichen Spielräume zur Genehmigung von Anträgen zur Reduzierung auf Tempo 30 entlang von Hauptverkehrsstraßen stärker zu nutzen
- vermehrt Verkehrsversuche zur Geschwindigkeitsbegrenzung zu genehmigen
- Veränderungen im Straßenverkehrsgesetz auf Bundesebene zu unterstützen, die den Kommunen es erlauben, nach eigenem Ermessen Tempo 30 einführen zu können - auf der Basis der Berücksichtigung von Umweltaspekten und der Leichtigkeit des Verkehrs aller Verkehrsträger

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

7 Verschiedenes

Bekanntgaben:

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Sitzung bereits am 09.01.2024 stattfinden wird. In dieser Sitzung wird über die Breitbandversorgung informiert und beraten werden. Es gibt hierzu derzeit keine guten Entwicklungen.

Weiter plant der Vorsitzende neben der Finanzausschusssitzung noch eine Sondersitzung des Gemeinderats zur Thematik „Ganztagesschule“.

Anfragen:

Hr. Springer:

Gemeindeverbindungsweg Hirschbach – Saulhof ist stark in Mitleidenschaft gezogen. Dadurch weicht der Pkw-Verkehr auf Feldwege aus. Antwort Hr. Gersbeck: Diese Gemeindeverbindungswegen sind nicht für Kfz-Verkehr mit hohem Tempo ausgelegt. Der Weg wird bei den Frühjahrsarbeiten aufgenommen.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gersbeck um 20:24 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gersbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung